

Antrag auf Semesterbeurlaubung

Angaben zur Person

Matrikel-Nr.

Nachname

Vorname

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Beurlaubung für das _____ aus folgendem Grund:

(SoSe/WiSe + Jahr)

- Auslandsaufenthalt inklusive Praktikum¹⁾
- Krankheit^{1) 2) 3)}
- Freiwilligendienst^{1) 2)}
- Mutterschutz (Schwangerschaft)^{2) 4)}
- Elternzeit, familiäre Pflege^{2) 4)}
- Vorbereitung auf eine Prüfung
- Praktikum im Inland
- Werkarbeit
- sonstige Gründe

Nutzen Sie während der Beurlaubung das Semesterticket?

- Ja, Semesterbeitrag **einschließlich** Semesterticket
- Nein, Semesterbeitrag **ohne** Semesterticket

IBAN für die Rückerstattung

Kontoinhaber*in, falls abweichend von der/von dem Antragsstellenden

Adresse des Kontoinhabers/Kontoinhaberin, wenn abweichend von der/von dem Antragsstellenden

Fälliger Semesterbeitrag

Mehr Infos unter diesem Link: www.fh-potsdam.de/studieren/bewerbung/beitraege-und-gebuehren/

Termine und einzureichende Unterlagen

Der Antrag sollte im Rahmen des Rückmeldezeitraums vom **15. Juni bis 15. Juli** (spätestens 01. September) für das Wintersemester bzw. vom **15. Januar bis 15. Februar** (spätestens 01.03.) für das Sommersemester im Studien-Info-Service, Kiepenheuerallee 5, 14469 postalisch oder persönlich (im Rahmen der Öffnungszeiten) eingereicht werden.

- Ggf. Bestätigung des Studentenwerks Potsdam über die Beitragsbefreiung (50,00 €).
- Schriftliche Begründung des Antrags und/oder Nachweis für das Bestehen eines Grundes.

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:

- ▶ Während der Beurlaubung bleiben Sie Mitglied der FH Potsdam, Sie sind jedoch in der Regel nicht berechtigt, in dieser Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen und Leistungsnachweise zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs.
- ▶ Eine Beurlaubung über zwei Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig. Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

1) Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht gegenüber dem Studentenwerk ist vor der Beurlaubung im Rahmen der Rückmeldung beim Studentenwerk Potsdam, Studentisches Wohnen zu stellen, wenn für den Zeitraum der Beurlaubung keine sozialen Leistungen des Studentenwerks in Anspruch genommen werden (www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/studentenwerk-potsdam/?l=0).

2) Die Gebühr für die Verwaltungsleistungen in Höhe von 51,00 Euro gemäß BbgHG wird nicht erhoben oder zurückerstattet.

3) Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

4) Bitte informieren Sie sich ausführlich über Mutterschutz und Schwangerschaft im Studium unter: www.fh-potsdam.de/mutterschutz.